

Aus den Ratsgeschäften von Wartau

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2021-2024

Am Sonntag, 12. März 2023, findet die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates für den Rest der Amtsdauer 2021-2024 statt. Die Stimmberechtigten waren eingeladen, bis Freitag, 06. Januar 2023, 16.00 Uhr, Kandidierende für die Behörde der Politischen Gemeinde Wartau vorzuschlagen.

Fristgerecht ist der Gemeinderatskanzlei Wartau für den 1. Wahlgang ein Wahlvorschlag (1 Kandidatur) eingereicht worden:

- Schlegel Christoph, Jahrgang 1989, Bauingenieur, Azmoos (parteilos)

Die Zustimmungserklärung des Kandidierenden liegt vor. Der vorstehende Wahlvorschlag ist gemäss Art. 24 des kantonalen Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3; abgekürzt WAG) gültig. Der Wahlvorschlag kann bei der Gemeinderatskanzlei Wartau eingesehen werden. Eine Vervielfältigung des Wahlvorschlages ist nicht zulässig (Art. 38 WAG).

Gemeindepersonal: Wahl Mitarbeiterin Sozialamt

Im Rahmen einer Ersatzwahl wurde die Stelle Mitarbeiter*in Sozialamt, Pensum 80%, ausgeschrieben. Es sind insgesamt 18 Bewerbungen eingegangen. Zwei Bewerber/innen kamen in den engeren Favoritenkreis und wurden zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen.

Der Gemeinderat wählte Samanta Di Febo, Jahrgang 1988, Zizers, als neue Mitarbeiterin Sozialamt (80%). Der Stellenantritt erfolgt auf 1. Februar 2023.

Gemeinderat und Verwaltung heissen die neue Mitarbeiterin bereits jetzt herzlich willkommen und wünschen ihr viel Freude und Erfolg bei der Aufgabenerfüllung sowie eine gute Zusammenarbeit.





Wahl Lernender Kaufmann EFZ auf Sommer 2023

Thierry Kraft, Azmoos, wurde als neuer Lernender Kaufmann EFZ auf Sommer 2023 gewählt. Gemeinderat und Mitarbeitende gratulieren dem Gewählten und heissen ihn in der Verwaltung bereits jetzt herzlich willkommen und wünschen ihm viel Freude und Erfolg in seiner Ausbildung.



Sirenentest am Mittwoch, 01. Februar 2023

Am Mittwochnachmittag, 01. Februar 2023, findet in der ganzen Schweiz von 13.30 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr der jährliche Sirenentest statt. Dabei wird die Funktionsbereitschaft der Sirenen des „Allgemeinen Alarms“ und auch jener des „Wasseralarms“ getestet. Es sind keine Verhaltens- und Schutzmassnahmen zu ergreifen. Ausgelöst wird um 13.30 Uhr in der ganzen Schweiz das Zeichen „Allgemeiner Alarm“, ein regelmässig auf- und absteigender Heulton von einer Minute Dauer, der nach einem Unterbruch von vier Minuten noch einmal während einer Minute zu hören ist. Der „Allgemeine Alarm“ wird bis 14.00 Uhr mehrmals getestet. Ab 14.00 Uhr bis spätestens 16.00 Uhr wird im gefährdeten Gebiet unterhalb von Stauanlagen das Zeichen „Wasseralarm“ getestet. Es besteht aus zwölf tiefen Dauertönen von je 20 Sekunden in Abständen von je 10 Sekunden.

Die Bevölkerung wird um Verständnis für die mit der Sirenenkontrolle verbundenen Unannehmlichkeiten gebeten.

Vereine, Organisationen, Institutionen und Kommissionen; Beiträge und Spenden der öffentlichen Hand für das Jahr 2023

Die Politische Gemeinde Wartau richtet jedes Jahr Beiträge und Spenden für verschiedene Vereine, Organisationen, Institutionen und Kommissionen aus. Für das Jahr 2023 werden Beiträge und Spenden in der Höhe von Fr. 64'499.00 ausgerichtet. Der Jugendförderbeitrag an die Vereine über Fr. 40'000.00 wird zusätzlich ausgerichtet. Vorbehalten bleibt die Genehmigung an der Bürgerversammlung.



Baubewilligungen im ordentlichen Verfahren

Baugesuch: Zejeri Amir, Hauptstr. 19a, Weite
Bauvorhaben: Umbau Dachgeschoss EFH / Balkon und Aussentreppe
Zone: Wohn-Gewerbezone WG3
Standort: Parz.Nr. 913, Vers.Nr. 3800, Hauptstr. 19 a, Weite

Baugesuch: Langenegger Baumanagement GmbH, Heuwiese 3, Weite
Bauvorhaben: Gastwirtschaftshütte (temporär)
Zone: Wohn-Gewerbezone WG2
Standort: Parz.Nr. 903, Vers.Nr. 722, Hauptstr. 45, Weite

Baugesuch: Bordin-Casparis Andreas u. Ursula, Obere Halde 9, Oberschan
Bauvorhaben: Umbau EFH / Parkplätze / Stützmauer
Zone: Wohnzone WE
Standort: Parz.Nr. 3195, Vers.Nr. 3142, Obere Halde 7, Oberschan

Baubewilligungen im Melde- bzw. im vereinfachten Verfahren

Baugesuch: Soviso Immobilien AG, Werdenstr. 70, Grabs
Bauvorhaben: Fassadenanstrich
Zone: Dorfkernzone DK3
Standort: Parz.Nr. 311, Vers.Nr. 1496, Fabrikstr. 1, Azmoos

Baugesuch: Graber-Schlegel Josef, Weitegartenweg 4, Weite
Bauvorhaben: Umbau EFH / Aussentreppe / Sichtschutz / Einbau Feuerungsaggregat
Zone: Wohnzone W3
Standort: Parz.Nr. 3161, Vers.Nr. 2181, Ringstr. 7, Trübbach

Baugesuch: Sulser-Copis Walter, Winkelstr. 12, Oberschan
Bauvorhaben: Photovoltaikanlage
Zone: Kernzone
Standort: Parz.Nr. 2028, Vers.Nr. 1069, Winkelstr. 12, Oberschan

Baugesuch: Dal Ponte Roland, Hauptstr. 45, Trübbach
Bauvorhaben: Photovoltaikanlage
Zone: Dorfkernzone DK3
Standort: Parz.Nr. 596, Vers.Nr. 36, Hauptstr. 45, Trübbach

Baugesuch: Widmer Thomas u. Nicole, Dorfstr. 30, Malans SG
Bauvorhaben: Einbau Fenster
Zone: Wohnzone W2
Standort: Parz.Nr. 3466, Vers.Nr. 2744, Dorfstr. 30, Malans SG



Individuelle Prämienverbilligung (IPV) Krankenkasse 2023

Versicherte in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen haben Anrecht auf individuelle Prämienverbilligungen (IPV). Die zu erfüllenden Bedingungen und die Höhe der Vergünstigungen sind im kantonalen Recht geregelt. Massgebend für eine Verbilligung sind die persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Die SVA St.Gallen verschickte Ende Jahr Antragschreiben an Haushalte, die voraussichtlich Anrecht auf eine individuelle Prämienverbilligung haben.

Anmeldung/Fristen

Diese voraussichtlich anspruchsberechtigten Personen können **bis und mit 31. März 2023** ihre Anmeldung elektronisch einreichen.

Diese Frist gilt auch für alle, die nicht direkt von der SVA angeschrieben worden sind.

Auf der Internetseite www.svasg.ch/ipv kann das Anmeldeformular vom 1. Januar 2023 bis 31. März 2023 online ausgefüllt und abgeschickt werden.

Ebenfalls steht ein Online-Rechner zur Verfügung. Der Rechner ermöglicht es, provisorisch zu ermitteln, ob allenfalls ein Anspruch auf Prämienverbilligung besteht.

Beachten Sie bitte unbedingt die **Einreichfrist per 31. März 2023**. Später eingehende Anmeldungen können nicht mehr oder nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Bitte beachten Sie auch, dass für jedes Jahr eine neue Anmeldung nötig ist.

Nach dem Einreichen der IPV-Anmeldung erhalten Sie innerhalb von 60 Tagen eine schriftliche Verfügung per Post.

Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen müssen keine Anmeldung für die Prämienverbilligung ausfüllen. Die IPV wird automatisch über die jeweilige Krankenversicherung abgerechnet und von den Prämienrechnungen abgezogen.

Auskünfte

Weitere Informationen finden Sie auf www.svasg.ch/ipv. Neu stehen auch Erklärvideos bereit. Über die SVA Tel. 071 282 61 91 oder die AHV-Zweigstelle Wartau Tel. 058 228 20 51 können telefonisch Auskünfte eingeholt werden.